



BEWAUNGSPLAN (SATZUNG)

BEZEICHNUNG DES BEWAUNGSPLANES: „SCHWIMMBADGELANDE“

GEMEINDE: SAARWELLINGEN GEMEINDEBEZIRK: SAARWELLINGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Saarwellingen hat am 05.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwimmbadgelände gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Zweck dieses Bebauungsplans aufzustellen wurde am 02.03.1996 örtlich beantragt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 10.7.95 bis 10.10.95, in der Zeit von 02.03.1996 bis 02.04.1996. Die Ausarbeitung des Bebauungsplans erfolgte auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch den Landes-Planungsstellen - Saar-Louis.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB (Zusatz BauGB)

1. Zahl der Vollgeschosse: Z=1
2. Grundflächen der baulichen Anlage: siehe Zeichnung
3. Bauweise: Offene
4. überbaubare Grundstücksflächen: siehe Zeichnung
5. Gestaltung der baulichen Anlagen: siehe Zeichnung
6. Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen: siehe Zeichnung
7. Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einbauten: siehe Zeichnung bzw. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
8. Flächen für den Beweinderbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen: siehe Zeichnung
9. die Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: siehe Zeichnung
10. die Verkehrsflächen, sowie Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen: siehe auch Ziffer 1 - Hinweise zur Planung
11. die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen: siehe Zeichnung
12. Die öffentlichen und privaten Grünflächen wie Burkgärten, Dauergrünanlagen, Sport-, Spiel- und Begegnungsflächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines bestimmten Personenzwecks zu bebauenden Flächen: siehe Zeichnung
13. a) für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsgebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen ist Ausnahme der für Landwirtschaftlichen Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen zu begrenzen, zu pflegen und zu unterhalten, wobei der Beweinstiel zwischen 10 bis 20 s liegen soll. Alle Pflanzen sind entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
b) Die vorhandenen Bäume und Sträucher auf dem Schwimmbadgelände sind zu erhalten. Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Flächen sind Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind zu sichern und zu unterhalten.
Nach separater örtlicher Höhenweisung
15. Höhenlage der baulichen Anlage: Maß von GK Strahlenmeer, Mitte Haus bis GK Erdschicht Fußboden
16. Flächen für Abfallentsorgung: siehe Zeichnung

3. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- offentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fu- und Radweg)

4. Hauptversorgungs- und Hauswasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- 10 KV - Freileitung mit A+ - Mast
- 10 KV - Erdkabel mit Leitungsrecht zugunsten der TWS
- 10 KV - Erdkabel mit Leitungsrecht zugunsten der Telekom
- von Wasserleitung

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- offentliche Grünfläche
- Baustellplatz - Freizeid

6. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Mengenzug von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
- Mengenzug von Flächen zur Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

7. Sonstige Planierungen

- best. bauliche Anlagen
- Gemeinschaftsplatz mit Behinderterstellplätze
- von 5 Wertstoffzufuhr
- von 5 Wertstoffzufuhr
- Übergang für Fuß- und Radweg - Flurgrenze
- gpl. Grenze der Ortsdurchfahrt

Der Bebauungsplan - Entwurf hat mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Hinweis örtlich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Aufstellungsfrist vorgebracht werden können.

24.02.1997
Cabel

BESCHLOSSEN
Saarwellingen, am 24.02.1997
Bürgermeister: Cabel

Dieser Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Schreiben vom 02.03.1997 an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saarwellingen bekannt gemacht. Die Bedenken und Anregungen sind bis zum 11.03.1997 bei der Gemeinde Saarwellingen einzureichen.

ANGEZEIGT
Eine Vertretung von Rechtschreibern hat am 11.03.1997 bei der Gemeinde Saarwellingen einen Widerspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplans eingebracht. Die Gemeinde Saarwellingen hat am 11.03.1997 den Widerspruch abgelehnt. Die Gemeinde Saarwellingen hat am 11.03.1997 den Widerspruch abgelehnt.

SAARLAND
Landesamt für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz
Postfach 10245
66121 Saarbrücken

KRAFT
Saarwellingen, am 22.03.97
Bürgermeister: Cabel

Hinweis zur Planung, die bei der Errichtung und Benutzung des öffentlichen Schwimmbades zu beachten sind.

Das gesamte Planungsgelände liegt in der Schutzzone II des von der Landesregierung festgesetzten Wasserschutzgebietes. Das Wasserschutzgebiet wurde herangezogen, um die Wasserversorgung und die Wasserversorgung zu sichern, die für die Versorgung des öffentlichen Schwimmbades erforderlich sind. Die Wasserversorgung des öffentlichen Schwimmbades ist durch die Wasserversorgung der Gemeinde Saarwellingen gesichert. Die Wasserversorgung des öffentlichen Schwimmbades ist durch die Wasserversorgung der Gemeinde Saarwellingen gesichert. Die Wasserversorgung des öffentlichen Schwimmbades ist durch die Wasserversorgung der Gemeinde Saarwellingen gesichert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind mit dem Inhalt des Bebauungsplans abzuhalten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind mit dem Inhalt des Bebauungsplans abzuhalten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind mit dem Inhalt des Bebauungsplans abzuhalten.

Flora (Kategorie: Einpflanzen)

Lichte geeigneter Baum- und Straucharten für das Gebiet der Gemeinde Saarwellingen. Darüber hinaus kann Ferner das übrige Spektrum von einheimischen Gehölzarten verwendet werden.

| Botanischer Name | Deutscher Name |
|-----------------------|-------------------------|
| Acacia saligna | Spitzahorn |
| Alnus glutinosa | Schwarz-Erle |
| Betula pubescens | Moorbirke |
| Betula pendula | Hängebirke |
| Claytonia vitifolia | Malce |
| Cornus sanguinea | Kokor-Beerenstrauch |
| Crataegus laevigata | Zwei-Zipfliger Weißdorn |
| Fraxinus alba | Faulbaum |
| Hedera helix | Efeu |
| Lonicera periclymenum | Nald-Heckenkirsche |
| Populus tremula | Pappel |
| Prunus serotina | Weißer Birne |
| Quercus petraea | Traubeneiche |
| Quercus robur | Schleiche |
| Rosa arvensis | Ackerrose |
| Rubus idaeus | Himbeere |
| Salix alba | Silberweide |
| Salix virens | Ortweide |
| Salix cinerea | Stechweide |
| Salix fruticosa | Pappurweide |
| Salix purpurea | Pappelweide |
| Salix rubra | Hängebirke |
| Salix triandra | Wald-Weidenbaum |
| Salix viminalis | Bierweide |
| Sambucus racemosa | Berberitze |
| Sorbus aucuparia | Blaube |
| Ulmus laevis | Flatterulme |

Saarbrücken, den 12. März 1997
Katasteramt
Hilgert
Lewer

Der Nachlass der Flurstücke, innerhalb des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, abhört mit dem Liegenschaftskataster überein.

Saarbrücken, den 12. März 1997
Katasteramt
Hilgert
Lewer

1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. erfüllt

2. Flächen, unter denen der Bebauungsplan die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vorseht, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. erfüllt

3. Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässigen Schadstoffen belastet sind. erfüllt

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB (Zusatz BauGB) vom 8. Dezember 1995 (Bundesgesetzblatt I S. 2191) erfüllt

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 7 BauGB (Zusatz BauGB)

PLANZEICHENERKÄRUNG GEMÄß DER PLANZEICHENERKÄRUNGSVERORDNUNG (PLANZV) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBl. 1991 I S. 57)

1. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauGB)

Z=1 Zahl der Vollgeschosse

2. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauGB)

offene Bauweise

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

**DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS UMWELTAMT
KREISPLANUNGSGELENKE**

Umweltamt: SAARWELLINGEN Gemeindefachbereich: SAARWELLINGEN
Beauftragter: „SCHWIMMBADGELANDE“

| | | | |
|----------------|----------|---------------------|---------|
| Maßstab: 1:500 | Datum: | Name: | Flur: |
| Durchgeführt: | JUNGMANN | Saarwellingen, den: | 29.7.96 |
| Beauftragter: | JUNGMANN | | |
| Durchgeführt: | | | |
| Anderungen: | | | |

Hewer